

Zur Ikonographie Europas: Inklusion und Exklusion in der aktuellen Selbstverbildlichung Europas in visuellen Medienformaten

Martina Bär

Abstract

Political entities construct their identity specifically with iconography – so does Europe. Looking at the iconographic self-representation of Europe on the official media formats of the EU Commission's website, it is striking that the exclusionary, sometimes violent refugee policy is not depicted at the EU's external borders. Nor is the fact that many European countries are already post-migrant societies iconographically caught up. Judith Butler's reflection on state violence against migrants suggests that the motive for a migration policy that violates human rights is a racist logic. This could be overcome with a political imagination of the radical equality of the sadness of life. If the EU wanted to change its refugee policy, it could use iconographic means to promote this imagination and tell Europe in an inclusive way instead of an exclusive way.

Key-Words

Ikonography of Europe, self-representation, refugee policy, Judith Butler, iconic turn, violence, radical equality, inclusion, exclusion

Die humanitäre Katastrophe an den EU-Außengrenzen nimmt kein Ende. Hier spielen sich dramatische, gewaltvolle, lebensbedrohliche, tödliche Situationen ab. In regelmäßigen Abständen berichten die Medien über Gewalt gegen Flüchtende an Europas Außengrenzen. Nach Kroatien, Ungarn, Griechenland und Polen warfen NGOs¹ nun auch Rumänien Misshandlungen von Migranten an Grenzen und in Gefängnissen vor (vgl. SZ 15.2. 2022). Flüchtende – Familien mit Kindern – werden an der rumänischen Grenze in Gefängnisse gesperrt, von europäischen Sicherheitskräften mit Eisenstangen verprügelt, tagelang ohne ausreichendes Essen festgehalten und ausgeraubt. Immer noch präsent und aktuell sind die Bilder dieses Winters von frierenden, auf der Erde kauern den Vätern und Müttern mit Kindern im Arm, die im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen verzweifelt auf die Einreise warten. Viele dieser Migranten sind ebenfalls in Gefängnisse gesteckt worden oder sogar im Wald erfroren. Zur Gewalt-

1 Der kirchliche Flüchtlingshilfverein Matteo hat diese Fälle dokumentiert und der Süddeutschen Zeitung zur Berichterstattung gegeben.

anwendung kommt es inzwischen auch bei den illegalen „Pushbacks“, also illegale Zurückweisungen von Flüchtlingen in andere Länder wie Serbien. Diese an den EU-Außengrenzen stattfindende humanitäre Katastrophe fangen Journalisten in Bildern ein, sofern sie dort überhaupt Bildmaterial erstellen dürfen, was die Organisation *Reporter ohne Grenzen* immer wieder aufzeigt. Bekannt geworden sind Bilder, bei denen an der EU-Außengrenze auf der einen Seite verzweifelte Migranten aus Syrien, Irak oder Afghanistan zu sehen sind, und auf der anderen Seite vermummte Sicherheitskräfte stehen, um diese Menschen notfalls mit Gewalt aufzuhalten. Diese Bilder verdeutlichen, dass hier Welten aufeinanderprallen. Dass solche abschreckend wirkenden Grenzbilder medial verbreitet werden, ist von einigen EU-Ländern nicht mehr ungewollt, denn viele verfolgen das Ziel, die EU-Grenzen für Flüchtlinge aus dem Nahen Osten oder Afrika zu schließen. Menschen, die sich Gedanken über eine Flucht nach Europa machen, sollen auf diese Weise desillusioniert werden. Interessanterweise tauchen aber solche Grenzbilder nicht auf den offiziellen Medienformaten der EU-Kommission auf. Offenbar passen sie nicht in die Selbstrepräsentation der EU. Das wundert kaum, denn an den Außengrenzen sind die Werte der EU, die in Artikel 2 des EU-Vertrages² festgelegt sind, also Achtung der Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte, gegenüber Flüchtlingen aus Afrika und dem Nahen Osten anscheinend bloße Rhetorik (vgl. eur-lex.europa 2012). Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier weit auseinander. Darüber hinaus ist die Praxis des Pushbacks nicht vereinbar mit den Vorgaben des Europa- und Völkerrechts, wenn Flüchtlinge gewaltsam und ohne Prüfung der Schutzgründe an einem Asylantrag gehindert werden.

Thema dieses Beitrages ist es, die Spanne zwischen der offiziellen visuellen Selbstrepräsentation der Europäischen Union mittels Fotos oder Podcasts, die auf der Website des Audiovisual Service der EU-Kommission (EC AV PORTAL – Photo 2021) hochgeladen sind, und die Realität der Migrationsbewegung und Flüchtlingspolitik gegenüber Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und Afrika an den Außengrenzen kritisch zu reflektieren. Welches Narrativ von Exklusion und Inklusion verbreitet die EU in ihrer Selbstrepräsentation ikonographisch? Wie wird im Gegenzug die Realpoli-

2 “Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

tik an den EU-Außengrenzen von Seiten der Journalisten ikonographisch erzählt? Mit der journalistischen Berichterstattung steht der Verdacht im Raum, dass diese Gewalt gegen Migranten – in der Diktion Judith Butlers – von Rassismus und Paranoia motiviert ist. Die unkomplizierte Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine erhärtet leider diesen Verdacht. Journalisten bemängeln, dass in Europas Flüchtlingspolitik mit zweierlei Maß gemessen wird (vgl. taz 2022). Und so schließe ich mich Judith Butlers Reflexion auf staatliche Gewalt gegenüber Migranten in ihrer jüngst erschienen Ethik der Gewaltlosigkeit im zweiten Teil dieses Beitrags im Sinne eines kritischen Korrektivs der Flüchtlingspolitik gegenüber Migranten an den EU-Außengrenzen und ihre offizielle Nicht-Darstellung an (vgl. Butler 2020). Butler zeigt in ihrer Abhandlung zugleich aber auch einen Weg aus dieser gewaltvollen politischen Einstellung auf: Sie setzt auch auf die Kraft von Bildern, und zwar die inneren Bilder, und schlägt eine politische Imagination der radikalen Gleichheit der Betrauerbarkeit von Leben vor, so dass soziale Gleichheit praktisch hergestellt und Exklusion überwunden werden könnte. Um diese Imagination anzuregen, könnte die EU bewusst die Macht äußerer Bilder anwenden und Europa neu erzählen, nämlich *fremdenfreundlich*. Denn der Bildtheoretiker Ferdinand Fellmann hat herausgearbeitet, dass Bilder auf einer vorsprachlichen und vorreflexiven Ebene wirken (vgl. Fellmann 1991). Dieses Wissen könnte die EU gezielt dafür einsetzen, soziale Kohäsion in äußeren Bildern zu imaginieren und so der Angst vor Flüchtlingen aus Afrika oder dem Nahen Osten entgegenzuwirken. Eine solche Pragmatik im Umgang mit Bildern erscheint mir legitim, denn sie dient einem guten Zweck: der Förderung von Humanität. Voraussetzung für eine solche offizielle Selbstverbildlichung Europas wäre eine andere Flüchtlingspolitik, nämlich eine, die versucht, ihren Werten gerecht zu werden. Darüber hinaus wird eine Kurskorrektur in der Flüchtlingspolitik mittelfristig nötig sein, denn die Prognose des Weltmigrationsberichtes der Internationalen Organisation UN Migration von 2022 lautet, dass die Fluchtbewegungen allein schon wegen des Klimawandels zunehmen werden (vgl. worldmigrationreport 2022). Die Antwort darauf kann auf lange Sicht schlechterdings Exklusion und Gewalt sein. Vor diesem Hintergrund ist mein Beitrag auch als ein Appell zu verstehen, die Flüchtlingspolitik an den EU-Außengrenzen zu verändern und auf Gewalt zu verzichten.

1. Politische Identitätsbildung durch Ikonographie

In der heutigen visuellen Kultur der Medien- und Kommunikationsgesellschaft kann und wird eine gemeinsame soziale und politische Wirklichkeit nicht mehr allein mit sprachlichen, sondern vor allem auch mit visuellen Narrativen, also mit Bildern oder Icons erzählt (vgl. Busch 2006: 119). Politische Entitäten konstruieren ihre Identität gezielt mithilfe von Ikonographie. Narrative über Europa können demnach auch aus einer ikonographischen Sicht konstruiert und rekonstruiert werden (vgl. Mayrhofer 2021). So ist zum Beispiel die EU-Flagge „das wichtigste Kollektivsymbol Europas“ (Kneißl 2008: 55), das Super-Icon. Es soll zur Schaffung einer gemeinsamen Identität beitragen, was für Europa in politischer Hinsicht eine Herausforderung darstellt. Im Kontext einer nationalstaatlichen Identitätspolitik werden nicht nur Elemente wie Hinweise auf das gemeinsame kulturelle Erbe oder die gemeinsame Geschichte, gemeinsame Mythen, Rituale oder Ereignisse angewandt, sondern ebenso Symbole und Bilder – so auch bei der Identitätspolitik Europas. Aus systemtheoretischer Perspektive fungieren *Icons* oder Bilder als Teil der Selbstbeschreibung sozialer Systeme. Sie dienen der Selbstvergewisserung nach innen und Repräsentation nach außen.

Die Europabilder der Europäer sind mannigfaltig. Sie entstehen in Auseinandersetzung und in Abgrenzung zu den außereuropäischen Kontinenten und Regionen. Die Bandbreite reicht von Vorstellungs- oder Leitbildern mit normativem Charakter über Metaphern oder Symbole wie die EU-Flagge bis hin zu repräsentativen Bildern in visuellen Medienformaten. Durch die Wende zum Bild, dem *iconic turn* in den Geistes- und Kulturwissenschaften, der später kurz erläutert werden wird, ist es in den letzten Jahren zu einer verstärkten Erforschung der imaginären und visuellen Konstruktion Europas gekommen. Dabei wurde die wichtige Funktion der Ikonographie herausgearbeitet. Sie besteht darin, dass Europabilder in ihrer vorsprachlichen und vorreflexiven Wirkung eine *imagined community* schaffen. *Imagined community* ist ein Begriff und Konzept des Politikwissenschaftlers Benedict Anderson, der damit die Entstehung des Nationalismus beschrieb und analysierte (Anderson 1991). Seiner Meinung nach ist die Nation eine sozial konstruierte Gemeinschaft (*community*), die von denjenigen Menschen vorgestellt wird, die sich als Teil der Gemeinschaft wahrnehmen. Anderson fokussierte in seiner Analyse die Printmedien, die dazu beitrugen, eine solche *imagined community* zu konstruieren. In Anwendung auf die EU bedeutet das Konzept, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl der EU-Bürger als *imagined community* erst noch konstituiert werden muss, so dass die EU als politische Entität eine

Identitätskonstruktion erfährt, die über einen bloß rationalen Sinn, wie den, ein gemeinsamer Binnenmarkt zu sein, hinausreicht (vgl. Leuthardt 2004: 264). „Daher kommt der offiziellen visuellen Selbstrepräsentation der Union – die sich unter anderem durch Informationsbroschüren sowie das Internetportal des Audiovisual Service gezielt an die EU-BürgerInnen richtet – eine eminente Rolle für das europäische politische Bildgedächtnis zu, da der intendierte Einsatz von Symbolen zur Schaffung der imagined community einen ausgeprägt legitimatorischen Charakter aufweist: dem aufzubauenden EU-Europa über das rational begründete Projekt hinaus Sinn zu verliehen (Mayrhofer 2021)“. *Visuelle Bilder* haben nun gegenüber Sprachbildern den Vorteil, dass sie sich in das Bildgedächtnis der EU-BürgerInnen einschreiben und so zu einem Teil der visuellen Kultur Europas werden oder dies bereits sind. Politisch wird diese Einsicht gezielt angewandt und ein Bildgedächtnis geschaffen, um Europa-Konzeptionen im Bewusstsein und auch im kulturellen Gedächtnis der EU-Bürger zu verankern. Repräsentative Europabilder unterstützen somit die Legitimation des Projektes Europäische Union. Daher ist die offizielle visuelle Selbstrepräsentation der Europäischen Union mittels Fotos oder Podcasts bedeutsam. Der Audiovisual Service der Website der EU-Kommission (EC AV PORTAL – Photo 2021) zeugt genau davon, denn er richtet sich mit seinem professionellen Bild- und Filmmaterial direkt an die EU-Bürger und grenzt sich repräsentativ von außereuropäischen Kontinenten ab. Wenn nun aus systemtheoretischer Perspektive Bilder als Teil der Selbstbeschreibung eines sozialen Systems fungieren und Bilder aber zugleich eine solche politische Entität imaginieren, die erst noch gebildet werden muss, dann stellt sich nun die Frage, wie viel imaginiert – oder inszeniert – ist und wie viel der Realität entspricht?

2. Selbstdarstellung Europas in visuellen Medienformaten

Die Verbildlichung des antiken Mythos der Jungfrau Europa mit dem Stier spielt heute in den offiziellen Medienformaten der EU keine Rolle mehr. Als ich im Frühjahr 2020 – bei Ausbruch der Pandemie in Europa – das Abstract für den diesem Artikel zugrundeliegenden Vortrag verfasste, lag der Fokus der Selbstdarstellung der EU im Bildmaterial des Audiovisual-Kanals der EU-Kommission auf der Darstellung von jungen Menschen: Diese waren auf Fotos und Podcasts zu sehen, wie sie das kultureiche Europa bereisen – sich sozusagen im physischen Raum Europas frei bewegen. Auffällig ist an jener Selbstverbildlichung Europas gewesen, dass die Menschen weiß und ohne Migrationshintergrund waren. Die repräsentative

tiven Bilder, die eine europäische Identität konstruieren sollten, wiesen augenscheinlich das Merkmal von Inklusion und Exklusion auf. Das ist an und für sich in der politischen Symbolik der offiziellen Selbstrepräsentation zur Schaffung einer Identität typisch, allerdings hatte ich zu diesem Zeitpunkt schon kritisch anzumerken, ob diese Selbstverbildlichung Europas der gesellschaftlichen Tatsache gerecht wird, dass viele Länder der EU inzwischen Einwanderungsländer sind und gesellschaftliche Transformationsprozesse hin zu postmigrantischen Gesellschaften vollzogen haben. Was unter postmigrantischen Gesellschaften zu verstehen ist, werde ich sogleich erläutern. Ein Jahr später, als ich zur Vorbereitung des Vortrages im Rahmen der Tagung im Juli 2021 erneut die Audiovisual-Website der EU-Kommission besuchte, musste ich mit Erstaunen feststellen, dass diese einen Relaunch erfahren hatte und die Selbstverbildlichung Europas stark überarbeitet worden war. Es sind neue Podcasts produziert und neue Fotoserien erstellt worden. Letztere führen die thematischen Schwerpunkte der bisherigen Verbildlichung Europas fort. So gibt es nach wie vor eine Fotoserie zum Thema „Baustelle Europa“ und weiterhin auffällig viele Bildserien mit jungen Erwachsenen als Protagonisten. Bei einigen Foto-Shootings wurden nun im Gegensatz zu früher auch farbige Personen hinzugenommen. Das scheint wohl das neue europäische Zugeständnis an die *People of Color* der EU-Bevölkerung zu sein oder auch ein Eingeständnis der kolonialen Vergangenheit Belgiens, denn die Fotos sind in Brüssel aufgenommen worden. Dies könnte womöglich der Versuch sein, einer rassistischen Kritik in der Selbstverbildlichung Europas entgegenzuwirken. Was auf keinem dieser neuen Bilder Berücksichtigung fand, war irgendeine Anspielung auf den Islam – keine Bilder mit einer Moschee im Hintergrund oder Fotos mit Personen, die man eindeutig einem typisch muslimischen Herkunftsland hätte zuordnen können, wie z. B. ein Geflüchteter aus Syrien.

Die *Audiovisual Site* ist gegliedert in zwei Sparten, nämlich eine Bildsparte und eine Videosparte, die jeweils wiederum in drei analoge Rubriken gegliedert sind. Als Rubriken der Bildsparte bieten die *Photo News* eine Fotoberichterstattung über Persönlichkeiten und Ereignisse in der EU bzw. Nachrichtenbilder, die *Illustration Photos* Illustrationsbilder zu EU-Themen, die *Who is Who Gallery* führt EU-Führungskräfte auf. Die *Photo News* vermeiden bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels Fotos über die Migrationsproblematik an den EU-Außengrenzen und somit eine Berichterstattung über dortige aktuelle Probleme. Hier habe ich beispielsweise nichts über die im Juli 2021 virulente Flüchtlingskrise in Ceuta gefunden, bei der viele marokkanische Jugendliche und Erwachsene von Marokko aus übers Mittelmeer zur spanischen Exklave geschwommen

und von Grenzpolizisten entweder gewaltsam ins Meer zurückgedrängt worden oder nach dem Landgang abgeführt worden sind. In der Rubrik der Illustrationsfotos sind Fotoserien über die Hauptstädte der EU, Baustellenbilder zur Metapher *Baustelle Europa*, zur Impfstoffproduktion und -lieferung zu finden. Auch gibt es einige Bilder zu den Technologieprojekten in Europa, zum humanitären Engagement der EU in Entwicklungsländern, zu Aktionstagen der EU (z. B. dem *World Food Safety Day*) oder neutrale Naturfotos. Hier sind auch die vielen Fotoserien mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgeschaltet, die in den Hauptstädten der EU mit entsprechender traditionsreicher Kulisse abgelichtet worden sind. Eine neue Kulisse stellt eine Fotoserie im Park dar, bei der nun auch farbige und weiße junge Erwachsene zusammen in ungezwungener, fröhlicher und freundschaftlicher Atmosphäre zu sehen sind. Offenbar soll damit ausgesagt werden, dass Europas junge Generationen friedlich und freundschaftlich zusammenleben.

Die Videosparte verfügt ebenfalls über drei Rubriken: eine Rubrik mit den neuesten Videonachrichten der EU, wie etwa ein Public Hearing mit Christine Lagarde oder Pressekonferenzen; sodann Video-Stockshots, also halbbearbeitetes Filmmaterial ohne Kommentar, die hauptsächlich Maßnahmen und Aktivitäten der Kommission veranschaulichen. Das Thema Migration taucht hier nicht auf. Vielmehr sind hier Wasserwegtransporte in der EU, Hauptstädte der EU, die Impfforschung und deren Produktion verfilmt worden. Schließlich gibt es noch eine Rubrik mit Videoclips, die als eine Art Informationskampagne über EU-Programme dient, wie zum Beispiel das Programm zur Zukunftsfähigkeit Europas *Make it Green*, das Digitalisierungsprogramm, das *Horizon*-Forschungsprogramm. Oder sie veranschaulichen bestimmte Veranstaltungen wie die Feier des Europatages. Was auch hier unbelichtet bleibt, ist die Migrationsthematik. Sie taucht allenfalls in der Darstellung von Arbeitsmigranten als Fachpersonal auf.

Zu kritisieren an dieser offiziellen Selbstverbildlichung Europas ist, dass hier zwar eine Gemeinschaft aus diversen kulturellen Gesellschaften visualisiert, die Migrationsthematik aber lediglich rudimentär behandelt wird. Wenn das Faktum dargestellt werden würde, dass viele Länder Europas bereits postmigrantische Gesellschaften sind, d. h. sich viele Migranten integriert haben und Migration konstitutiv zu diesen Gesellschaften gehört, dann könnte dies auch eine positive Wirkung auf die Migrationsproblematik an den EU-Außengrenzen haben. Eine gelungene Integration, visuell dargestellt, könnte dazu verhelfen, Flüchtlinge bereitwilliger aufzunehmen. Gelungene Integration von Flüchtlingen in postmigrantischen Gesellschaften könnte Teil des EU-Bildgedächtnisses werden und sich

fortschreiben als konstitutives EU-Narrativ. Doch was meint der Begriff postmigrantische Gesellschaften? Und warum vermeidet die EU eine entsprechende visuelle Darstellung?

3. Postmigrantische Gesellschaft

Der Begriff „postmigrantische Gesellschaften“ aus der Migrations- und Integrationsforschung steht für die Untersuchung und Beschreibung von Gesellschaften nach erlebter Migration, wie z. B. nach dem Zuzug von Gastarbeitern in den 1960er Jahren oder nach dem bis heute anhaltenden Zuzug von Arbeits- und Fluchtmigranten. Der Begriff postmigrantische Gesellschaften meint daher nicht, dass solche Gesellschaften eine historische Phase der Arbeits- und auch Fluchtmigration hinter sich gelassen hätten und nun keine Zuwanderung mehr erleben würden — im Gegenteil: Der Begriff geht davon aus, dass Migration inzwischen für bestimmte Länder der EU, wie etwa Deutschland, eine Konstante ist. Die forschungsmäßige Beschreibung von postmigrantischen Gesellschaften zeigt auf, wie Länder viel zu spät angefangen haben zu realisieren, dass Menschen bereits angekommen sind und sich integriert haben, ohne dass dies ursprünglich vorgesehen war. Durch diese „erfolgreiche“ Integrationsleistung der Migranten hat sich die Bevölkerungsstruktur und haben sich die soziokulturellen Lebenswirklichkeiten in diesen Ländern in den letzten Jahrzehnten längst tiefgreifend verändert. Daher nimmt eine postmigrantische Perspektive Migration *und* Heterogenität als für diese Gesellschaften gegeben an. Sie können heute auch nicht mehr hinter den Prozess der Migration und Heterogenisierung zurücktreten, weil sie sich schon längst transformiert haben. Zumal die Welt im Zeitalter der Globalisierung auch weiterhin von Migration geprägt sein wird, gerade auch dann, wenn Arbeitsmigration dezidiert gefördert wird. Postmigrantische Gesellschaften wie Deutschland müssen diesem Forschungsprogramm entsprechend prozessual betrachtet und analysiert werden. Die Berliner Migrationsforscherin Naika Foroutan definiert: „Postmigrantisch‘ steht [...] für eine Analyseperspektive, die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt, die *nach* erfolgter Migration und nach der Anerkennung, ein Migrationsland geworden zu sein, einsetzen (Canan/Foroutan 2016: 232)“.

Würde Europa eine *Gesellschaftsbeschreibung* wagen, die eine *postmigrantische Analyseperspektive* einnimmt, dann würde sie nicht mehr von einer natürlichen Unterscheidung zwischen Europäern und Migranten ausgehen, sondern zugewiesene Positionen von Europäern und Europäern *mit*

Migrationshintergrund hinterfragen. Die Europäer wären dann nicht diejenigen, denen spezielle Rechte, Positionen oder Privilegien in der europäischen Gesellschaft zukommen, welche von Europäern mit Migrationshintergrund erst dann erlangt werden können, wenn sie sich an die homogen geglaubte Kerngruppe der weißen und christlichen Europäer assimilieren. Eine postmigrantische europäische Gesellschaft würde Assimilation nicht mehr als Gelingenbedingung beschreiben, um in den kulturell heterogenen Gesellschaften Stabilität zu erzeugen. Eine postmigrantische Gesellschaft würde die Annahme aufgeben, dass durch Assimilation die komplexe Vielfalt reduziert und Ordnung geschaffen werden kann. Migration würde nicht mehr als Ausnahmezustand, als Transit-Situation wahrgenommen, in der ein Zurück in geordnete Verhältnisse für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt wird, in dem Migration eingeeht und kontrolliert sein wird oder an dem die Migranten wieder zurück in ihr Herkunftsland gehen.

Meiner Ansicht nach ist der Slogan der EU „United in Diversity“, der auf die verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU bezogen ist, ein dehnbarer Begriff. Er hat Potential, seine inhaltliche Bestimmung auszuweiten, die postmigrantische Situation einzuholen und Inklusion zu fördern. Ein solch inklusives Verständnis des EU-Slogans könnte leicht audiovisuell umgesetzt werden. Dass dies wohl politischen Sprengstoff in sich bergen würde, hängt sicherlich damit zusammen, dass die EU seit einigen Jahren mit einer regelrechten politisch und medial aufgeladenen „Obsession“ (Riem Spielhaus) beim Themenkomplex Migration und Integration konfrontiert ist, die hauptsächlich von Seiten rechtspopulistischer Parteien lanciert wird. Diese haben besonders seit der Flüchtlingskrise 2015 nachhaltig die große Angst vor einer heterogenen Gesellschaft mit dem Bild der Masseneinwanderung geschürt. Integrationspolitik zielt heute daher stärker auf Kontrolle und Regulierung als zuvor. Wenn derzeit politisch von Integration die Rede ist, so leistet sie einen „gruppenspezifisch geregelten Ein- und Ausschluss, oder technisch gesprochen: [eine, M.B.] *differenziell inkludierende Exklusion*“, wie der Historiker KijanEspahangizi in Anlehnung an Agamben formuliert (Espahangizi 2015: 107). Umgekehrt, so Espahangizi, lässt sich Exklusion im Zeitalter der Integration als systemischer Effekt aller gesellschaftlichen Mechanismen, Vorkehrungen, Programme und Institutionen verstehen, die Ankommen regulieren, normieren, dekretieren, überwachen, evaluieren, hinauszögern, erschweren oder sogar verhindern. Die *Verhinderung* von Migration und Integration – anders gesagt: die Exklusion – wird ganz besonders an den Außengrenzen Europas sichtbar. Dafür gibt es eigenes Bildmaterial, nämlich Fotos und Filmmaterial von Journalisten oder Menschenrechtsorganisationen, die

dafür Sorge tragen, dass die praktische Umsetzung der EU-Grenzpolitik medial verbreitet wird. Allerdings spielen diese Bilder nicht selten in die Hände der Rechtspopulisten, die eine Masseneinwanderung beschwören und mit dem Sprachbild der *Festung Europa* operieren die eine Politik der Abgrenzung ausdrücken soll, welche sich in der harten und mitunter menschenrechtsverletzenden Durchsetzung des Schengen-Rechts gegenüber Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen niederschlägt und bekanntermaßen für einige EU-Länder und EU-Bürger politisch eine eminent wichtige Rolle spielt. In Anbetracht dessen würde eigentlich Bildmaterial, das die harte EU-Grenzpolitik aufzeigt, passen. Offenbar wird aber eine visuelle Thematisierung offiziell vermieden.

4. „Festung Europa“ und journalistische Bilder der EU-Außengrenze

Was vermitteln die Medien ikonographisch, wenn sie Bootsflüchtlinge oder Grenzpolizisten und syrische Kriegsflüchtlinge im Niemandsland der griechisch-türkischen Grenze für die Zuschauer Europas ablichten oder filmen? Einerseits ist es begrüßenswert, dass die internationale Öffentlichkeit über die Situation an den EU-Außengrenzen aufgeklärt wird. Andererseits ist zu hinterfragen, ob außer der inhaltlichen Berichterstattung noch etwas Anderes transportiert wird. Kann es nicht sein, dass mit solchen Bildern, die an den EU-Außengrenzen entstehen, auch die Angst verstärkt wird, Europa sei ein durch Migranten bedrohter Raum, den es zu verteidigen gilt? Hinzu kommt, dass diese Bilder einerseits über die tatsächliche EU-Abschottungspolitik des Schengen-Raumes aufklären; andererseits dienen sie aber gewollt oder ungewollt auch der Abschreckung gegenüber anderen potentiellen Flüchtlingen.

Interessanterweise gibt es eine europäische Leitmetapher, die dieser realen Abschottungspolitik an den Grenzen des Schengen-Raumes zugrunde liegt und von den Journalisten verbildlicht wird. Es ist die Metapher *Festung Europa*, deren Visualisierung und konnotierte Bilderwelt in Verbindung mit der Migrationsthematik steht (vgl. Mayrhofer 2021). Sie hat einen zweifachen realpolitischen Bedeutungszusammenhang. Zum einen wurde sie im Kontext des EU-Erweiterungsdiskurses im Sinne einer *restriktiven Erweiterungspolitik* gegenüber potenziellen Beitrittskandidaten verwendet. Das geschah besonders vor dem Fall des *Eisernen Vorhangs* gegenüber den ostmitteleuropäischen Staaten. Als der Eisernen Vorhang fiel, wurde die Migration von Menschen ostmitteleuropäischer Staaten als „[...] eine, wenn nicht als Hauptgefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Stabilität im Westen (Busch 2006: 119)“ charakterisiert. Folglich ist

im Zuge des Schengener Durchführungsabkommens 1990 der grenzfreie Schengen-Raum als *Festung Europa* im Sinne einer Abschottung von Westeuropa gegen Osteuropa verstanden worden (vgl. Treibel 2003: 75).

Zum anderen wird seit Mitte der 1990er-Jahre die Metapher *Festung Europa* in politischen und medialen Debatten oftmals auf illegale Zuwanderungsbestrebungen von Nicht-EU-Bürgern, vornehmlich aus dem Süden, verwendet, oder aber in Diskursen um eine gemeinsame EU-europäische Asyl- und Sicherheitspolitik. Dabei wurde die Festungsmetapher mit Bildern von Einwanderungsbestrebungen an den südeuropäischen EU-Außengrenzen untermauert, beispielsweise mit Bildern der so genannten *Sicherheitszäune* in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla auf dem afrikanischen Kontinent. Das statische Motiv dieser Zäune an den Schengen-Außengrenzen mit patrouillierenden Grenzsoldaten ist so zum zentralen Bestandteil der Visualisierung der *Festung Europa* geworden. Linke Gruppierungen kritisierten diese Grenzbefestigungen mit der aufschlussreichen Bezeichnung *Sicherheitszäune*, besonders ihre Stacheldrahtauflage. Muss sich Europa tatsächlich wie mit der Berliner Mauer oder dem Eisernen Vorhang mit Stacheldraht abgrenzen?

Ein weiteres Bildmotiv für die *Festung Europa* ist der *Wassergraben Mittelmeer*, bei dem das Boot als ein zentrales rettendes oder gefährliches Vehikel dargestellt wird, um die *Festung Europa* auf dem Seeweg zu erreichen. In den letzten Jahren sind uns diese Bilderwelt des Bootes und ihre katastrophalen Begleiterscheinungen wohlvertraut geworden: Die *Festung Europa* versuchen zumeist farbige Menschengruppen vom afrikanischen Kontinent in kleinen Booten zu erreichen, indem sie vornehmlich auf die vorgelagerten Inseln Spaniens (Balearn, Kanaren), Italiens (Lampedusa, Sizilien) und Griechenlands (z.B. Lesbos), Zypern und Malta, zusteuern. Die Bergung von toten und sterbenden Insassen eines vollen Flüchtlingsbootes im Oktober 2003, das an die Küste Lampedusas getrieben worden war, wurde sogar live im Fernsehen übertragen. Die gefährvolle Überfahrt hat allein im Zeitraum zwischen 2014 und Februar 2022 insgesamt ca. 23.490 Bootsflüchtlingen das Leben gekostet (vgl. Statista 2022). Ebenso sind etliche Tausende seit den 1990er Jahren an den EU-Außengrenzen aufgegriffen worden. Viele von ihnen sind wieder abgeschoben worden oder stecken in Flüchtlingslagern fest.

Das Bildmotiv des überfüllten Bootes repräsentiert Flüchtlinge als namenlose Menschenmasse, die an Land gehen will. Problematisch ist an dieser Verbildlichung, dass die subjektiven Migrationsmotive visuell nicht kommuniziert werden; oft auch nicht bei einer verbalen Berichterstattung. Das Bild von Menschenmassen in Booten wird im Kontext öffentlicher und politischer Debatten verstärkt, wenn von einer „Flut“ oder einem „An-

sturm“ gesprochen wird. Die visualisierten Flüchtlingsboote symbolisieren in einem fremdenfeindlichen politischen Kontext das bedrohliche *Außen*.

Bezwingen aber Flüchtlinge die *Festung Europa*, dann wird im öffentlichen Diskurs Bildmaterial von Flüchtlingslagern gezeigt, das den weiteren Verbleib der Geflüchteten dokumentiert. Die Personen werden dabei wiederum als anonyme Masse dargestellt. EU-Bürger werden hier nur als Polizisten abgelichtet. Sie sind ein Sinnbild dafür, wie sich die *Festung Europa* gegenüber Immigration abschottet. Im Kontext von politischen Debatten, in denen strengere Grenzkontrollen und Abschiebungen von Illegalen gefordert werden, erfüllen solche Bilder einer anonymen Masse von Flüchtlingen wieder den Zweck, die Angst vor Überfremdung zu verstärken. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Flüchtlingslager inzwischen gar nicht mehr von Journalisten von innen gefilmt oder fotografiert werden dürfen, wie *Reporter ohne Grenzen* mit sechs weiteren Pressefreiheitsorganisationen meldet und scharf kritisiert (vgl. Reporter ohne Grenzen 2021). Das zeigt an, dass die humanitäre Lage dort verheimlicht werden muss, weil sie nicht mehr vereinbar ist mit der UN-Menschenrechtskonvention und weil die EU so den Anschein wahren kann, sie setze sich entsprechend des EU-Vertrages für humane Werte ein. De facto wird den Flüchtlingen durch die Nötigung in ein menschenunwürdiges Leben Gewalt angetan. Gleichzeitig darf vermutet werden, dass die Lager in ihrer Härte als Abschreckung gegenüber weiteren potentiellen Flüchtlingen dienen. Die Fotos vermitteln visuell, dass das Leben der Flüchtlinge ein nicht wertvolles Leben für die EU darstellt.

Anhand der Metapher *Festung Europa* wird also deutlich, wie die Realpolitik der EU-Außengrenzen mit der Bilderwelt in Verbindung steht. Nicht nur, dass für die EU-Abschottungspolitik mit dem Begriff *Festung Europa* eine passende Sprachmetapher gefunden worden ist, die im Laufe der Zeit vielseitig anwendbar wurde und einen inhumanen Umgang mit Flüchtlingen zu legitimieren scheint, sondern es kommt noch hinzu, dass das an den EU-Außengrenzen entstandene Bildmaterial bewusst oder unbewusst diese Leitmetapher untermauert und von Rechtspopulisten eingesetzt werden kann, um die Angst vor einer Überfremdung Europas zu verstärken. Nichtsdestotrotz sind diese Bilder, wie die Organisation *Reporter ohne Grenzen* unterstreicht, wichtig, um die internationale Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendungen aufzuklären, denn wie bereits dargelegt vermeidet der Audiovisual-Kanal der EU-Kommission eine Berichterstattung über die Migrationsproblematik und ihr „Sicherheitsmanagement“ an den Außengrenzen.

Doch wie kommt es eigentlich dazu, dass eine politische Entität, die humane Werte beschwört, bereitwillig Gewalt anwendet, um sich vor

Flüchtlingen abzuschotten? Judith Butler hat in ihrer jüngst veröffentlichten Politischen Ethik der Gewaltlosigkeit eine Antwort vorgelegt, die auch mit Bildwelten zu tun hat, nämlich mit der mentalen Einbildungskraft.

5. Politische Ethik der Gewaltlosigkeit nach Judith Butler

Judith Butler hat in ihrer Monographie *Die Macht der Gewaltlosigkeit* (2020) eine politische Ethik der Gewaltlosigkeit theoretisch grundgelegt und politisch eingefordert, um Gewalt zu vermeiden. Denn Gewalt vertieft soziale Ungleichheit. Butler fokussiert in ihrer Monographie nun ausdrücklich Gewalt gegenüber Migranten und erklärt sie mit Phantasmorgien der Psyche, die biopolitischen Rassismus und eine Kriegslogik hervorbringen können. Diese können sich in sozialer Ungleichheit und Gewalt an Migranten äußern. In Butlers Worten:

Diese Ungleichheiten gehen auf biopolitischen Rassismus und Kriegslogik zurück, die beide regelmäßig zwischen betrauerbaren und nicht betrauerbaren, wertvollen und entbehrlichen Leben unterscheiden. Die biopolitische Gewalt folgt zwar nicht ganz der Kriegslogik, nimmt aber deren phantasmatische Schauplätze in ihre eigene Rationalität auf: Wenn Europa oder die Vereinigten Staaten Migranten über ihre Grenzen lassen, droht ihnen durch diese Gastfreundschaft die eigene Zerstörung. Die neuen Einwanderer figurieren so als zerstörerische Kraft für ihre Gastgeber. Diese Phantasievorstellung wird dann zur Basis von Gewalt gegen Migrantenpopulationen, die selbst Zerstörung und Zerstörungsdrohungen verkörpern und deshalb vernichtet werden müssen. Im Handeln nach dieser Logik enthüllt sich jedoch, dass die Gewalt, um die es hier geht, die Gewalt gegen Migranten ist (Butler 2020: 179).

Nicht die Migranten üben Gewalt aus, sondern das Gastland (z. B. Europa) projiziert in seiner übersteigerten Einbildungskraft eine zerstörerische Kraft auf die Migranten, sodass vom Staat selbst Gewalt generiert wird, wodurch in der Psyche der Bürger eine Kriegslogik entsteht.

Nach dieser Kriegslogik kommt es zu einer von Panik geprägten Pattsituation: Der Staat [oder Europa, Verf.] wird dargestellt, als sei er bzw. es von Gewalt und Zerstörung bedroht und müsse sich deshalb gegen Migranten zur Wehr setzen. Dennoch ist die Gewalt Staatsgewalt, genährt von Rassismus und Paranoia, und gegen die Migranten gerichtet (ebd.).

Wenn nun der Staat bzw. die EU Gewalt anwendet, um die zuvor beförderte Paranoia im Zaum zu halten, ist das ein Unrecht gegenüber den Migranten. Zu diesem Unrecht kommt die soziale Ungleichheit hinzu, welche die Differenz zwischen dem unterschiedlichen Wert und der unterschiedlichen Betrauerbarkeit von Leben vergrößert. Wenn man daher diese Gewalt kritisiert, so muss gemäß Butler diese Kritik zugleich mit einer radikalen Kritik der Ungleichheit einhergehen, denn Ungleichheit ist das zugrundeliegende Motiv der Gewalt.

Butler fordert daher von einer staatlichen Praxis ein, dass sie gegen biopolitische Formen des Rassismus und Kriegslogik opponiert, um die Unterscheidung zwischen schützenswertem und nicht bewahrenswertem Leben und die verbundene Etablierung einer fundamentalen Ungleichheit aufzuheben. Wenn man Widerstand gegen soziale Ungleichheit leisten möchte, muss man im Blick auf die Gewalt gegenüber Migranten die rassistische Phantasmagorie offenlegen, da diese staatliche Gewalt oder Gewaltandrohung damit legitimiert, sie diene der Selbstverteidigung und dem Schutz des Lebens der eigenen Bürger. Die Metapher „Festung Europa“ konnotiert dies.

Die praktizierte Politik an den Außengrenzen Europas ist eine Politik, die stark und mit Gewalt zwischen schützenswertem Leben und nicht-schützenswertem Leben unterscheidet. Um eine solche politische Einstellung zu durchbrechen, schlägt Butler eine *politische Imagination der radikalen Gleichheit der Betrauerbarkeit* vor, sodass soziale Gleichheit praktisch hergestellt und das Inklusions- und Exklusionsdenken überwunden werden kann. Die Kategorie der radikalen Gleichheit der Betrauerbarkeit meint, dass der Wert eines jeden Lebens als gleichwert anerkannt wird. Wenn jedes Leben als gleichwert anerkannt wird, wird es als der Trauer wert betrachtet. In unserer Welt, so Butler, gelten unterschiedliche Leben nicht als gleich wertvoll;

„ihr Schutz vor Verletzung oder Vernichtung wird nicht immer anerkannt. Ein Grund hierfür liegt darin, dass bestimmte Leben als nicht der Trauer wert oder als nicht betrauerbar gelten. Dafür gibt es zahlreiche Ursachen, zu denen Rassismus, Xenophobie, Homophobie und Transphobie, Misogynie und systematische Verachtung für die Armen und Vertriebenen gehören“. (ebd.: 42)

Eine politische Ethik der Gewaltlosigkeit verpflichtet sich demgegenüber auf eine radikale Gleichheit der Betrauerbarkeit von Leben und schützt jegliches Leben gleichermaßen. Butler macht deutlich, dass die menschliche Einbildungskraft in der Lage ist, radikale Gleichheit zu imaginieren. So könnte Politik zu neuen Handlungsräumen in Richtung Umsetzung

von sozialer Gleichheit aufbrechen und ein Leben ohne Gewalt gegen Migranten (und andere prekäre Bevölkerungsgruppen) praktisch ermöglichen. Doch kann eine solche politische Imagination tatsächlich funktionieren und so auf das Bewusstsein einwirken, dass sich das Verhältnis zur Wirklichkeit ändert? Die Bildtheorie des Philosophen Ferdinand Fellmann, die im Zusammenhang mit dem *iconic turn* entstanden ist, affirmiert dies.

6. *Iconic turn* und menschliches Bildvermögen

Etwa 20 Jahre nach der Ausrufung des *linguistic turn* durch Richard Rorty im Jahr 1964 machten sich in den Geisteswissenschaften Zweifel daran breit, ob das sprachphilosophische Paradigma genügt, um die Wirklichkeit erkenntnistheoretisch ausreichend zu erfassen (vgl. Krüger 2018: 21-23). Denn nachdem in den 1980er Jahren weitere Dimensionen der Sprache (wie beispielsweise die praktisch-performative oder die ikonisch-sinnliche Dimension) herausgearbeitet worden waren, verlor die Hypothese, dass alles, was wirklich ist, ein Produkt der Sprache ist, an Überzeugungskraft. Der Philosoph Ferdinand Fellmann (1939-2019) hielt es daher für angezeigt, im Rahmen seiner bewusstseinstheoretischen Überlegungen einen neuen *turn* auszurufen, der die Einseitigkeiten des *linguistic turns* überwinden sollte: den *imagic turn*, die Wende zum Bild (vgl. Fellmann 1991). Bildtheoretiker wie Gottfried Boehm, Klaus Sachs-Hombach oder William Mitchell teilten seine Skepsis am *linguistic turn* und riefen in der Folgezeit ebenso wie Fellmann einen visuellen *turn* aus. Aufgrund ihres fachspezifischen Zugangs zur visuellen Wende gaben sie der Wende zum Bild jeweils entsprechende Bezeichnungen, wobei die Bezeichnung „*iconic turn*“ des Basler Kunsthistorikers und Philosophen Gottfried Boehm aus dem Jahr 1994 am bekanntesten sein dürfte. Durch ihren je eigenen philosophischen oder medientheoretischen Zugang wollten diese Geistes- und Kulturwissenschaftler darauf aufmerksam machen, dass die Sprache ein unbewusstes Fundament, eine mediale Verflechtung, einen subsemantischen Grund oder eine wahrnehmungsfundierte Voraussetzung hat. Die sprachvorgängige Wirklichkeit ist jeweils mithilfe des Bildes – ob innerliches oder äußerliches Bild – zu erkennen. Der Sachverhalt, um den es in der Wende zum Bild geht, ist, kurz und knapp gesagt, der, dass sich offenbar Bilder besser als Worte dazu eignen, Wissen zu repräsentieren. Diesen Sachverhalt bringt – freilich unterkomplex – das Sprichwort „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ zum Ausdruck. Fellmanns *imagic turn*, auf den ich mich hier beziehe, relativiert allerdings bestimmte Zuspitzungen des

iconic turn, die mit dem Anspruch einhergehen, dass die Wende zum Bild das neue, unhintergehbare Paradigma sei. Die Satisfaktionsfähigkeit der Wende zum Bild im philosophischen Sinn des Wortes ist, so Fellmann, erst vollzogen, „wenn Bildlichkeit eine Stelle in der konkreten Wahrnehmung einnimmt (Fellmann 1998: 187)“. Das würde einen differenzierten Bildbegriff voraussetzen, der von den äußeren Bildern der Wirklichkeit zur Wirklichkeit der Bilder führt. Diesen Nachweis versucht Fellmann zwar zu liefern, räumt aber zugleich ein, dass das Bildvermögen seiner Meinung nach nicht vom menschlichen Sprach- und Vernunftvermögen zu lösen ist. Insofern ist der *imagic turn* nur relativ. Bild-, Sprach-, und Vernunftvermögen sind bleibend aufeinander verwiesen und haben je ein eigenes „Profil“, das durch keines der anderen ersetzbar ist.

Nach Fellmann ist das Bildvermögen der primäre Zugang zur Wirklichkeit, denn er geht davon aus, dass die raumzeitliche Wirklichkeit zunächst in mentalen Bildern im Sinne von „Ansichten“ wahrgenommen wird. Im menschlichen Bildvermögen erschließt sich die Faktizität der Welt affektiv, d. h. in Diltheys Diktion, auf die sich Fellmann bezieht, als Bewusstseinszustand. In Bewusstseinszuständen kommt der Fluss der wahrgenommenen Informationen zum Stehen. Bewusstseinszustände sind die erste, vorgegenständliche Form der Identität, ohne die begriffliches Denken keine Anhaltspunkte hätte. Diese Bewusstseinszustände manifestieren sich in mentalen Bildern. Diese wiederum gehen in die Interaktion mit der Umwelt ein und dienen zur Orientierung im Verhalten und Handeln. Insofern sind Bilder der primäre Weltzugang des Menschen. *Mentale Bilder* ermöglichen es, sich auf Situationen beziehen zu können oder sich in ein Verhältnis setzen zu können. Mentale Bilder sind also konstitutiv für die Wahrnehmung. Sie strukturieren, so Fellmann, die Wirklichkeit vor, bevor sie zur Sprache gebracht oder reflexiv eingeholt werden. Das Handeln in der Welt steht demnach im Zusammenhang mit vorreflexiven Bildern, also Vorstellungsbildern. Das Vorstellungsbild – oder auch Imagination – seinerseits hängt mit der wahrgenommenen Wirklichkeit zusammen und entsteht nicht im luftleeren Raum.

Das Besondere an äußeren, gegenständlichen Bildern ist nun, dass sie auch etwas darstellen können, was abwesend oder unreal ist. Daran schließt sich die Frage an, ob das im Bild dargestellte Abwesende in die Wahrnehmung der Wirklichkeit eingeht. Fellmann bejaht dies. Denn er definiert seinen Bildbegriff so, dass das Bild nicht nur etwas *zeigt*, sondern zugleich auch das Dargestellte, das abwesend ist, *deutet*. Mit anderen Worten: Bilder machen neben dem Dargestellten immer auch etwas sichtbar, was der normalen Wahrnehmung von Dingen verborgen bleibt: Sie machen Sinnzusammenhänge sichtbar. Angesprochen ist hier eine Bedeutsamkeit, die in

der visuellen Repräsentation über die empirische Wirklichkeit hinausgeht. Bilder können einer abwesenden Wirklichkeit mentale Anwesenheit im Sinn einer gestalthaften *Bedeutung* schaffen, und dies nicht im Sinn einer stellvertretenden Abbildung, wie das beim ontologischen Bildbegriff gedacht wird. Bilder bieten demnach eine Deutung der Wirklichkeit an, die über die Richtigkeit der Ansicht hinausgeht. Bilder bezeichnet Fellmann daher als „Wahrzeichen“, sie sind eine besondere Klasse von Zeichen. Folglich operiert Fellmann mit einem semiologischen Bildbegriff. Fellmann hat seinen visuellen *turn* als *imagic turn* bezeichnet. Mit der Wortbildung *imagic* wollte er andeuten, dass in seinem Bildbegriff *imago* und *magic* zusammengehören (vgl. Fellmann 1998: 187). Anders gesagt: Das Magische an Bildern ist, dass sie eine Deutung der Wirklichkeit anbieten, welche freilich auch unreal oder kontrafaktisch sein kann. Hierin sieht Fellmann die große Macht der Bilder in der heutigen medialen Wirklichkeit, wie etwa der Bilder im Fernsehen. An dieser Stelle wird nun deutlich, inwiefern Butlers Appell, die Kraft der Imagination anzufordern und radikale Gleichheit zu imaginieren, von Bedeutung ist. Mit äußeren oder inneren Bildern kann eine andere Deutung der Wirklichkeit imaginiert werden, die das Verhalten zur Wirklichkeit entsprechend strukturiert.

Somit ist aber zugleich angedeutet, dass wenn Bilder die Wirklichkeit deutend vorstrukturieren, diese auch zu manipulativen Zwecken eingesetzt werden können, um Menschen absichtlich zu täuschen. Durch die Digitalisierung der Fotografie ist es inzwischen fast jedem Smartphone-Besitzer möglich, fake-Bilder zu erstellen. Die irrealen Dimensionen von Bildern und ihre Verbreitung hat eine bislang unbekannte Reichweite erreicht. Digitale Bilder ermöglichen es, absichtliche Manipulationen noch unübersichtlicher zu machen. Wenn die EU nun gezielt Bilder für eine politische Identitätsbildung einsetzt, kommt es meines Erachtens darauf an, ob in dieser Pragmatik eine Moralität erkennbar ist, die den Zweck verfolgt, die humanitären Werte der EU zu befördern. Denn Pragmatik ohne Ethik kann zwar pragmatisch richtig, aber moralisch durchaus schlecht sein und die Menschenwürde verletzen (vgl. Pieper 2017: 72). Welchen Beitrag können also Bilder leisten? Einerseits können Bilder, wenn sie auf der vorsprachlichen und vorreflexiven Ebene wirken, das Bewusstsein positiv beeinflussen und zu *sozialem* Denken und Handeln motivieren, andererseits können sie aber auch, wenn sie manipulativ eingesetzt werden, das Bewusstsein negativ beeinflussen, was inhumane Denkweisen und Handlungen zur Folge haben könnte.

Eingedenk dieser bildtheoretischen Zusammenhänge mit ihren Chancen und Gefahren könnte die EU im Interesse der Humanität gezielt Bilder dafür einsetzen, radikale Gleichheit und soziale Kohäsion in äuße-

ren Bildern zu vergegenständlichen. Es könnten Bilder mit einer fremdenfreundlichen Botschaft entstehen, die etwa die Tatsache darstellen, dass diverse EU-Länder bereits postmigrantische Gesellschaften mit der Erfahrung gelungener Integration sind. So könnte der Angst vor Flüchtlingen aus dem Nahen Ost oder Afrika auf einer vorreflexiven und vorsprachlichen Ebene entgegengewirkt werden und eine andere Deutung der Wirklichkeit angeboten werden, die wiederum Auswirkung auf die eigene Haltung gegenüber der Wirklichkeit haben kann. Fremdenfreundliche EU-Bilder könnten also im Sinne Butlers auf die Imaginationskraft der EU-Bevölkerung wirken und eine andere gesellschaftliche Realität imaginieren, die von radikaler Gleichheit und von gelungener Integration erzählt. Europa könnte sich so mit ikonographischen Mitteln neu erzählen, was im besten Falle rassistische Ressentiments in der Bevölkerung abbaut und auf politischer Ebene zum Schutz von nicht-weißen Flüchtlingen führt, anstatt zu Exklusion und Gewalt.

7. Konklusion

Der Bildtheoretiker Ferdinand Fellmann hat herausgearbeitet, dass Bilder auf einer vorreflexiven und vorsprachlichen Ebene wirken. „In (Wahrnehmungs-) Bildern wird der Wahrnehmungsstrom der Realität, den wir auch ‚Gefühl‘ nennen, erschlossen und für den Menschen handhabbar“ (Krüger 2018: 24). Diese inneren Bilder erfüllen einen bestimmten Zweck im Umgang mit der Wirklichkeit: Sie strukturieren vorsprachlich und vorreflexiv das Verhalten des Menschen zur Welt. In dem Moment, in dem die inneren Bilder reflexiv werden, entsteht eine Deutung der Wirklichkeit, die über die alltagsunmittelbare empirische Wirklichkeit hinausgeht, indem sie einen bestimmten Sinnzusammenhang herstellt und mithilfe der Einbildungskraft Abwesendes anwesend macht. Die Macht der äußeren Bilder besteht darin, dass sie ebenfalls eine Deutung der Wirklichkeit anbieten, die wiederum auf den Betrachter und dessen Wirklichkeitsdeutung wirken und diese transformieren können.

Wenn die EU ihrem Menschenrechtsethos auch an ihren Außengrenzen gerecht werden und eine andere Grenzpolitik installieren wollte, könnte sie selbst auf ihrem Audiovisual-Kanal mit Bildern und visuellen Medienformaten arbeiten, die eine radikale Gleichheit von Leben imaginieren. Solche verbildlichten Imaginationen könnten helfen, die Angst vor Flüchtlingen abzubauen, und ein anderes Zusammenleben vorstellbar machen, wie es in der EU in Ansätzen auch schon Realität ist. Solche Bilder hätten die Macht, Europa neu zu erzählen, nämlich inklusiver und heterogener

als es bisher der Fall ist. Eine solche Pragmatik im Umgang mit Bildern ist legitim, denn sie bezweckt etwas Gutes: die Förderung von Humanität und sozialer Gleichheit.

Die EU könnte dieses bildtheoretische Wissen auch gezielt für den innereuropäischen Kontext einsetzen, um im Dienst an der Humanität die soziale Kohäsion einer postmigrantischen Gesellschaft zu fördern und die inkludierende Exklusion von bereits integrierten Einwanderern aufzuheben – insbesondere im Blick auf Menschen muslimischen Glaubens. Das wiederum könnte den positiven Effekt nach sich ziehen, dass die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus Afrika oder dem Nahen Osten in der EU-Bevölkerung auf eine breitere Akzeptanz stößt. Das Bildrepertoire der EU könnte im Sinne des EU-Slogans „United in Diversity“ leicht erweitert werden und die tatsächliche Zusammensetzung der EU mit ihren postmigrantischen Gesellschaften und Flüchtlingen sichtbar machen.

Literatur

- Anderson, Benedict Richard: *Imagined Communities: Reflections on the origins and spread of nationalism*. London 1991.
- Balser, Markus: Eine Tortur, mitten in Europa, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15.2. 2022.
- Busch, Nicholas: *Baustelle Festung Europa: Beobachtungen, Analysen, Reflexionen*. Klagenfurt 2006.
- Butler, Judith: *Die Macht der Gewaltlosigkeit*. Berlin 2020.
- Canan, Coşkun/Foroutan, Naika: *Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zur nationalen Identität Deutschland* (= Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung). Berlin 2016.
- EC AV PORTAL – Photo [https://european-union.europa.eu/index_de] (Letzter Zugriff: 09.11.21).
- Espehangizi, Kijan: Im Wartesaal der Integration, in: *terracognita* 27 (2015), 104-108.
- EUR-Lex: EU-Recht [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/>] (Letzter Zugriff: 06.03. 2022).
- Fellmann, Ferdinand: *Symbolischer Pragmatismus: Hermeneutik nach Dilthey*. Reinbek bei Hamburg 1991.
- Fellmann, Ferdinand: Von den Bildern der Wirklichkeit zur Wirklichkeit der Bilder, in: Klaus Sachs-Hombach, Klaus Rehkämper (Hg.): *Bild – Bildwahrnehmung – Bildverarbeitung: Interdisziplinäre Beiträge zur Bildwissenschaft*. Wiesbaden 1998, 187-195.

- Kneißl, Daniela: EuroVisionen: Die Bildsprache des sich einigenden Europa, in: Gerhard Paul (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder: 1949 bis heute. Göttingen 2008, 48–55.
- Krüger, Malte Dominik: Die Realismus-Debatte und die Hermeneutische Theologie, in: Der., Markus Gabriel (Hg.): Was ist Wirklichkeit? Neuer Realismus und Hermeneutische Theologie. Tübingen 2018, 17–62.
- Leuthardt, Beat: Essay über die EU-Außengrenzen: Ausgrenzung vom Süden Spaniens bis zum Osten Litauens, in: Christian Banse (Hg.): Nationale Grenzen in Europa. Frankfurt am Main 2004, 262–276.
- Mayrhofer, Petra: Festung Europa [<http://www.demokratiezentrum.org/themen/europa/europaeisches-bildgedaechtnis/festung-europa.html>] (Letzter Zugriff: 16.11. 21).
- Mayrhofer, Petra: Ikonographie Europas [<http://www.demokratiezentrum.org/themen/europa/europaeisches-bildgedaechtnis/eu-europa.html?type=98>] (Letzter Zugriff 15.11.2021).
- O. V.: Auf der Flucht sind nicht alle gleich, in: taz (01.03. 2022) [<https://taz.de/Europas-Fluechtlingspolitik/!5835227/>] (Letzter Zugriff: 04.03. 2022).
- Pieper, Annemarie: Einführung in die Ethik. Tübingen 2017.
- Reporter ohne Grenzen (Hg.): Polizei behindert Berichterstattung aus Moria [<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/polizei-behindert-berichterstattung-aus-moria>] (Letzter Zugriff: 04.03. 2022).
- Statista (Hg.): Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge in den Jahren 2014 bis 2022 (Stand 14.2. 2022) [<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/>] (Letzter Zugriff: 04.03. 2022).
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim u.a. 2003.
- World Migration Report 2022 [<https://worldmigrationreport.iom.int/>] (Letzter Zugriff 06.03. 2022).